



Merkblatt für Ausbilder

für die Ausbildung von Nicht-EU-Staatsbürgern* in Deutschland

I. Informationen für mögliche Arbeitgeber

1. Kontakt zur Arbeitsagentur

Die Aufenthaltserlaubnis bedarf in der Regel der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Es empfiehlt sich daher frühzeitig mit ihrer Arbeitsagentur vor Ort Kontakt auf zu nehmen. Vor allem können Sie das Verfahren verkürzen, wenn Sie der Arbeitsagentur schon frühzeitig die Stellenanzeige vorlegen.

2. Kontakt zur örtlichen Handwerkskammer

Auch Ihre Handwerkskammer vor Ort kann Ihnen wertvolle Hilfestellungen geben.

3. Voraussetzungen für Erteilung des Aufenthaltstitels**

Die Bundesagentur für Arbeit stimmt dem Aufenthaltstitel** zur Berufsausbildung unter folgenden Voraussetzungen zu (§ 17 i. V. m. § 39 Abs. 3, 2 AufenthG):

Die Beschäftigung des ausländischen Bewerbers darf keine nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben.

Es dürfen für die Beschäftigung keine Bewerber aus EU/ EWR-Ländern, der Schweiz sowie Bewerber, die diesen Bewerbern hinsichtlich der Arbeitsaufnahme rechtlich gleich gestellt sind, zur Verfügung stehen.

Zudem darf der Bewerber nicht zu schlechteren Bedingungen als vergleichbare (deutsche) Arbeitnehmer beschäftigt werden.

II. Informationen für Ausbildungsbewerber (auch in einem gesonderten PDF speziell für Bewerber erhältlich)

1. Deutsch lernen

Der Bewerber sollte bevor er nach Deutschland kommt, die deutsche Sprache ein wenig verstehen. Wenn er dann in Deutschland ist, kann er oft auch über die Handwerkskammer vor Ort einen Sprachkurs machen, um noch besser Deutsch zu lernen.

2. Ausbildungsstelle suchen

Noch bevor der Bewerber einen Aufenthaltstitel** beantragt, solltet er sich eine Bäckerei suchen, die ihn als Auszubildenden einstellt. Das hat vor allem den Vorteil, dass Sie als zukünftiger Ausbilder (Bäckermeister) schneller Hilfe bei dem Antragsverfahren vor Ort bekommen können.

3. Aufenthaltstitel** erforderlich

Wer in Deutschland eine Ausbildung zum Bäcker/ zur Bäckerin machen möchte, jedoch nicht aus einem Land der EU, des EWR oder der Schweiz kommt, braucht einen Aufenthaltstitel** zur Aufnahme des Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisses. In der Regel handelt es sich dabei um eine Aufenthaltserlaubnis (nach § 7 Aufenthaltsgesetz).

Antrag vorab

Die Erlaubnis ist grundsätzlich vor der Einreise bei der deutschen Auslandsvertretung in dem Heimatort des Bewerbers zu beantragen.

Ausnahmsweise Antrag nach Einreise möglich: Staatsangehörige von Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, von Neuseeland und den Vereinigten Staaten von Amerika können den erforderlichen Aufenthaltstitel** auch nach der Einreise bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland einholen. Die Ausbildung darf aber erst nach Erteilung des Aufenthaltstitels** angefangen werden.

Richtige Behörde

Für die Erteilung des Aufenthaltstitels** ist die für den Wohnort des Bewerbers zuständige deutsche Ausländerbehörde/Auslandsvertretung zuständig (z.B. Deutsche Botschaft oder Konsulat).

Prüfung des Antrags

Die zuständige deutsche Behörde im Ausland prüft zunächst, ob der Bewerber für die Dauer der Ausbildung (für den Aufenthalt in Deutschland) die Zustimmung der Behörde braucht. Wenn der Bewerber aus einem Nicht-EU-Staat* kommt, benötigt er grundsätzlich die Zustimmung.

Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit

Eine Aufenthaltserlaubnis für betriebliche Ausbildungszwecke ist grundsätzlich zustimmungspflichtig. Der Antrag ist von der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit abhängig. Der Bewerber muss sich aber nicht selber um die Zustimmung kümmern! Die Ausländerbehörde schaltet von sich aus die Bundesagentur für Arbeit ein.

Erläuterung:

* Als **Nicht-EU Staatsbürger** wird in Deutschland jeder angesehen, der nicht aus deinem Land der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz kommt.

** Ein **Aufenthaltstitel** ist z. B. ein Visum oder eine Arbeitserlaubnis. In diesem Fall ist es die Erlaubnis in Deutschland eine dreijährige Ausbildung zu machen. Das ist vergleichbar mit einem Studienvisum.